



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per E-Mail an:
uv@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch

RRB Nr.: 1336/2023 6. Dezember 2023
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Vernehmlassung des Bundes: Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG): Umsetzung der Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen»
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können.

Mit der vorliegenden Änderung des UVG setzt der Bundesrat eine Motion um, die verlangt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch bei Rückfällen oder Spätfolgen eines Unfalls, den sie im Jugendalter erlitten haben, Anspruch auf Taggelder der Unfallversicherung haben. Der Bundesrat sieht vor, dass entsprechende Rückfälle bzw. Spätfolgen als Nichtberufsunfälle gelten sollen. Führt ein solcher Unfall zu einer Arbeitsunfähigkeit und einem Verdienstausfall, soll ein Taggeld gemäss UVG ausgerichtet werden können. Dieser Taggeldanspruch ist subsidiär zu allen anderen Arten von Erwerbsausfallentschädigungen (z.B. Erwerbsausfallversicherungen). Auf andere Versicherungsleistungen des UVG (z.B. Pflegeleistungen, Invalidenrenten) besteht kein Anspruch.

Gemäss dem erläuternden Bericht des Bundesrates sind die Kantone von der geplanten Änderung ausschliesslich insoweit betroffen, als sie als Arbeitgeber einen Teil der Prämie für Nichtberufsunfälle übernehmen. Der Bund schätzt, dass schweizweit allen UVG-Versicherern pro Jahr höchstens 1380 zusätzliche Fälle gemeldet werden könnten, was im schlimmsten (unwahrscheinlichen) Fall zu einer Prämienerrhöhung von 0.48 Prozent führen könnte.

Entgegen den Ausführungen im erläuternden Bericht sind die Kantone und damit auch der Kanton Bern nicht nur als Arbeitgeber (für einen Teil der Prämie für Nichtberufsunfälle) betroffen. Unerwähnt bleiben die reguläre Sozialhilfe und die Asylsozialhilfe: Für diese Personengruppen bezahlt der Kanton bzw. die öffentliche Hand die Prämien für die Unfallversicherung (inkl. Prämien für Nichtberufsunfälle). Steigende Prämien für Unfallversicherungen führen somit bei der öffentlichen Hand im Bereich der Sozialhilfe direkt zu entsprechenden Mehrkosten. Wie der Bundesrat ausführt, hat die Umsetzung der Vorlage andererseits auch eine gewisse Entlastung

der Sozialhilfe zur Folge. Das Ausmass einer solchen Entlastung wie auch der Mehrkosten für Prämien ist zurzeit unklar.

Bei der Umsetzung der Vorlage werden auch Arbeitnehmende, die in der Schweiz einen Rückfall oder Spätfolgen eines Unfalls erleiden, den sie in ihrer Jugend in einem EU-/EFTA-Staat oder aber auch in einem Drittstaat (inkl. Asylbereich) erlitten haben, grundsätzlich Anspruch auf Taggelder der Unfallversicherung haben. Dabei handelt es sich um eine relativ grosse Personengruppe. Der Bundesrat geht – gestützt auf die heutigen Statistiken zur Anzahl gemeldeter Rückfälle und weiterer Spätfolgen – von 1380 zusätzlichen Fällen aus. Es erscheint fraglich, ob damit tatsächlich alle zukünftigen Fälle erfasst werden.

Insgesamt ist damit noch zu wenig klar, welche Auswirkungen die Vorlage auf die Prämien für die Unfallversicherung und namentlich auch die Sozialhilfeausgaben und -einsparungen der Kantone und Gemeinden haben wird. Der Regierungsrat fordert daher den Bundesrat auf, zunächst näher abzuklären bzw. darzulegen, mit welchen finanziellen Konsequenzen die Kantone und Gemeinden zu rechnen haben.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Philippe Müller
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatschreiber

Verteiler

- Direktion für Inneres und Justiz
- Finanzdirektion
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion